



Beschluss des Landesfeuerwehrausschusses vom 17.11.2012

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

KLEINLÖSCHFAHRZEUG Taktische Bezeichnung: KLF

Es gilt die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA-02, genehmigt in der 312. Präsidialsitzung vom 19. - 20.03.2012 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen.

Die Änderungen sind in der Richtlinie wie folgt vermerkt: „Änderungen“

Zu 3.3 Gesamtmasse

Das Kleinlöschfahrzeug hat je nach Ausführung eine charakteristische Masse von 3.500 – 4.900 kg. Die zulässige Gesamtmasse darf 7.500 kg nicht überschreiten.

Zu 7. Fest eingebaute Ausrüstung

Bei Bedarf kann eine fest eingebaute oder alternativ eine entnehmbare Kleinlöschanlage mit flüssigem Löschmittel, mind. 70 l Löschmittelvorrat, mit Schaum- oder Netzmittelzusetzvorrichtung, komplett mit Schnellangriffseinrichtung, Schlauchlänge mind. 30 m eingebaut werden.

Wichtig: Eine gegebenenfalls vorgesehene Kleinlöschanlage ist kein Ersatz für die laut Baurichtlinie vorgesehene Tragkraftspritze. D.h. eine Kleinlöschanlage kann bei ausreichenden Platz- und Gewichtsreserven zusätzlich auf dem Fahrzeug untergebracht werden.

Zu 8.1 Feuerwehrtechnische Beladung - Beladeliste

Zu 1.1 Alarm-, Signal- und Warngeräte

2 Winkerkelle - rot/grün (Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol)

2.1 Absperrmittel und Sicherheitskennzeichen

2 Warnzeichen: „FEUERWEHR“ (Faltsignale) zweisprachig,
Beschriftung: 1x „FEUERWEHR“ und 1 x „VIGILI DEL FUOCO“
laut Rundschreiben Nr. 4/2006 LFV Südtirol

1 Absperrband 1 Satz (1 Rolle + 5 Absperrpflöcke mit Bodenteller, Höhe ~ 1,3 m)



Richtlinie

Kleinlöschfahrzeug „KLF(A)“

Feuerwehrfahrzeug zur Brandbekämpfung

ÖNORM EN 1846 – 1 / L-1-9 (6)-0-1 (Tragkraftspritze) / L-2-9 (6)-0-1 (Tragkraftspritze)

Inhaltsverzeichnis:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Definitionen
4. Liste der Gefährdungen
5. Anforderungen
6. Benutzerinformation
7. Fest Eingebaute Ausrüstung
8. Beladung



Erarbeitung durch:

Sachgebiet 3.8 – Einsatzfahrzeuge

Copyright: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Siebenbrunnengasse 21/3
1050 Wien
Telefon: 01 / 545 82 30
Fax: DW 13
E-Mail: office@bundesfeuerwehrverband.at

EINLEITUNG

Diese Richtlinie wurde unter einem Mandat, welches durch das Präsidium des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) an das Referat 3 gegeben wurde, vorbereitet. Sie unterstützt wesentliche Anforderungen der Richtlinien des ÖBFV und der EN-Richtlinien.

Sie wurde vom Sachgebiet 3.8 „Einsatzfahrzeuge“ im Rahmen eines Arbeitsprogrammes erstellt.

Diese Richtlinie ist in Ergänzung mit nachstehend angeführten Normen und Richtlinien zu verwenden:

- ÖNORM EN 1846-1 – Nomenklatur und Bezeichnung
- ÖNORM EN 1846-2 – Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung
- ÖNORM EN 1846-3 - Fest eingebaute Ausrüstung – Sicherheit und Leistung
- Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge (ÖBFV-RL FA-00)
Sie enthält nähere Ausführungsbestimmungen, Festlegungen, Beschreibungen und Einschränkungen.

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- u. Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation nach den gültigen Abnahmerichtlinien des ÖBFV durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Das Kleinlöschfahrzeug „KLF(A)“ ist ein Feuerwehrfahrzeug, das vorwiegend für die Löschwasserförderung, als auch für die Brandbekämpfung sowie für einfache technische Hilfeleistung ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- 1 Tragkraftspritze mind. FPN10-750 (TS8)
- Schläuche, Armaturen und Strahlrohre
- 1 tragbare Leiter

Bei Bedarf:

- 1 Atemschutzausrüstung
- 1 Stromerzeuger - Minimalnennleistung 5 kVA
- 1 Beleuchtungseinheit

2. NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

3. DEFINITIONEN

(Punkt 3.1 bis 3.16 gemäß EN 1846-2)

Abmessungen

Größte Höhe: 3.000 mm
Größte Breite: 2.500 mm
Größte Länge: 6.200 mm

Antrieb

Bei Bedarf Allradantrieb mit Längs- und Hinterachssperre.

Sonstiges

Lackierung und Beschriftung lt. Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge.

3.1 Leermasse - betriebsbereites Fahrzeug

Masse des Fahrzeuges, einschließlich des Fahrers (75 kg) und sämtlicher für den Betrieb notwendiger Mittel, einschließlich vollaufgefülltem Kühlwasser, Kraftstoff und Öl sowie sämtlicher fest angebauter Ausrüstungen.

3.2 Gesamtmasse (GM) - Einsatzmasse

Leermasse nach 3.1 zuzüglich Masse der weiteren Mannschaft, für die das Fahrzeug ausgelegt ist, gerechnet mit 90 kg für jedes Mannschaftsmitglied und dessen Ausrüstung und zusätzlich 15 kg für die Ausrüstung des Fahrers, und der Masse von Feuerlöschmitteln und weiteren zu befördernden Einsatzrüstungen.

Gesamtmasse max. 95% der zulässigen Gesamtmasse

3.3 Zulässige Gesamtmasse (zGM)

Höchste zulässige Gesamtmasse, die vom Hersteller des Fahrgestells angegeben wird.

Höchst zulässige Gesamtmasse: ~~≤ 5.500 kg~~

3.4 Vorderer Überhangwinkel

zGM: 7.500 kg

Straßenfähig: $\geq 13^\circ$

Geländefähig: $\geq 23^\circ$

3.5 Hinterer Überhangwinkel

Straßenfähig: $\geq 12^\circ$

Geländefähig: $\geq 23^\circ$

3.6 Rampenwinkel

Straßenfähig: $\geq 16^\circ$

Geländefähig: $\geq 18^\circ$

3.7 Bodenfreiheit

Straßenfähig: ≥ 150 mm

Geländefähig: ≥ 200 mm

3.8 Bodenfreiheit unter der Achse

Straßenfähig: ≥ 140 mm
Geländefähig: ≥ 180 mm

3.9 Verschränkungsfähigkeit

Geländefähig: ≥ 200 mm

(Bei Verwendung von geländefähigen Kastenwagenfahrgerästen kann das Mindestmaß der Verschränkungsfähigkeit auf die Hälfte reduziert werden)

3.10 Wendekreis zwischen Wänden

Straßenfähig: ≤ 15 m
Geländefähig: ≤ 16 m

3.11 Statischer Kippwinkel

Straßenfähig: $\geq 32^\circ$
Geländefähig: $\geq 27^\circ$

3.12 Standsicherheitsverlust

Bei der Gesamtmasse des Fahrzeuges gemessener Punkt, an dem das letzte der oberen außen liegenden Räder den Kontakt mit der Standebene verliert.

3.13 Kabine

Die Kabine besteht aus Fahrer- und Mannschaftsraum mit mindestens sechs und maximal neun Sitzplätzen (einschließlich Fahrer)

3.14 Steigfähigkeit

Straßenfähig: $\geq 17^\circ$
Geländefähig: $\geq 27^\circ$

4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN

Die Liste der bedeutsamen Gefährdungen ist im Sinne der ÖNORMEN EN 1846-2 und EN 1846-3, vom Hersteller/Lieferanten zu beachten.

5. ANFORDERUNGEN

Über die EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder Schutzmaßnahmen - Verifizierung

5.1.1 Allgemeine Anforderungen

- 5.1.1.1 Allgemeines
- 5.1.1.2 Statische Stabilität
- 5.1.1.3 Dynamische Stabilität
 - 5.1.1.3.1 Stabilität beim Bremsen
 - 5.1.1.3.2 Steigfähigkeit
- 5.1.1.4 Fahrzeugmotor
- 5.1.1.5 Antriebsstrang
- 5.1.1.6 Achslasten
- 5.1.1.7 Vorkehrung für die Kontrolle des Reifendrucks
- 5.1.1.8 Rückwärtsfahren des Fahrzeuges

5.1.2 Aufbau

- 5.1.2.1 Allgemeines
- 5.1.2.2 Kabine
 - 5.1.2.2.1 Ausführung
 - 5.1.2.2.2 Schutz der Besatzung
 - 5.1.2.2.3 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte
 - 5.1.2.2.4 Sitzposition
 - 5.1.2.2.5 Türen
 - Ausgänge dürfen nicht als Notausstiege ausgeführt sein.
 - 5.1.2.2.6 Oberflächen von Böden
 - 5.1.2.2.7 Unterbringung

- 5.1.2.3 Zugang
 - 5.1.2.3.1 Allgemeines
 - 5.1.2.3.2 Zugang zu Mannschaftsräumen
 - 5.1.2.3.3 Zugang zur (nicht auf dem Dach befestigten) Ausrüstung

Die Anordnung und die Notwendigkeit von Handgriffen bzw. Handläufen sind mit dem Kunden zu vereinbaren.
 - 5.1.2.3.4 Zugang zum Dach und zu Arbeitsbühnen

Die begehbaren Dachflächen sind analog Punkt 5.1.3.3 mit einer Beleuchtungsstärke von mind. 5 Lux zu beleuchten.
 - 5.1.2.3.5 Gestaltung des Daches und der Arbeitsplattformen für Zugangszwecke, falls zutreffend
- 5.1.2.4 Geräteräume
 - 5.1.2.4.1 Allgemeines
 - 5.1.2.4.2 Schubladenauszüge und Ablagefächer sowie andere Einrichtungen zum Verstauen in Geräteräumen

Schwere Ausrüstungsgegenstände (Masse mehr als 40 kg) sind so niedrig als möglich auf beweglichen Entnahmeeinheiten (Schubladen, Lagerungseinsätze, Dreh- oder Schubfächer) zu lagern.
- 5.1.2.5 Bedienstand
- 5.1.3 Elektrische Ausrüstung**
 - 5.1.3.1 Allgemeines

Für die elektrischen Verbraucher des Feuerwehraufbaues ist eine Schnittstelle, für alle zusätzlichen Nebenverbraucher ein Unterspannungsschutz vorzusehen.

Es muss ein Hauptschalter eingebaut sein, mit dem sämtliche elektrische Anlagen abgeschaltet werden können. Die Ausführung ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.

Die Möglichkeit der Ladeerhaltung akkubetriebener Geräte ist bei Bedarf vorzusehen.
 - 5.1.3.2 Batterien

Der Einbau einer Fremdstartsteckdose (Ausführung „NATO“) ist mit dem Fahrgestellhersteller abzustimmen. Es ist ein Ladeanschluss vorzusehen, oder ein Batterielade – Erhaltungsggerät einzubauen.
 - 5.1.3.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung der Geräteräume hat in jedem Fall nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

5.1.4 Bedien- und Kontrollinstrumente - Kontrollsystem

5.1.4.1 Kontrollsystem

5.1.4.2 Fernbedienung

5.1.4.3 Im Fahrerhaus

5.1.4.4 An der Bedienposition

5.1.5 Geräusch

5.1.6 Mechanische Verbindungseinrichtung (Anhängekupplung)

Bei Bedarf ist eine geeignete Anhängervorrichtung lt. ÖBFV-RL FA 01 vorzusehen.

Beachte: Stützlast für vorhandene Anhänger

5.1.7 Abschleppvorrichtungen

5.2 Leistungsanforderungen - Verifizierung

5.2.1 Allgemeine Leistungsanforderungen

5.2.1.1 Allgemeines

5.2.1.2 Maße

5.2.1.3 Dynamische Leistung

5.2.1.4 Motor

5.2.1.4.1 Allgemeines

Die maximal zulässige Motorleistung darf 160 kW (~ 220 PS) nicht überschreiten.

5.2.1.4.2 Antrieb von Sonderausrüstungen durch den Fahrzeugmotor

5.2.1.6 Federung

5.2.1.7 Bremsen

Ein Anti-Blockier-System (ABS) ist vorzusehen.

Elektronische Hilfssysteme (ESP, ASR, usw.) bei Bedarf.

5.2.1.8 Reifen und Räder

Alle Räder des Fahrzeuges sind mit M & S Reifen auszustatten. Das Anlegen und die Verwendung von Schneeketten muss an allen angetriebenen Rädern für jede zulässige Belastung möglich sein.

5.2.1.9 Kraftstofftank und Fahrbereich (Aktionsradius)

5.2.2 Aufbau

5.2.2.1 Allgemeines

Im Mannschaftsraum sind beidseitig öffnbare Fenster vorzusehen.

5.2.2.2 Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum)

- 5.2.2.2.1 Allgemeines
- 5.2.2.2.2 Kabinen mit Halterungen für Atemschutzgeräte
Bei Bedarf sind die Atemschutzgeräte in der Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum) unterzubringen.
- 5.2.2.2.3 Sitze
- 5.2.2.2.4 Kabinentüren
- 5.2.2.2.5 Oberflächen von Böden, Wänden und Türen im Mannschaftsraum
- 5.2.2.3 Geräteräume
- 5.2.2.3.1 Allgemeines
Der Abschluss der Geräteräume hat durch Rollläden, Klappen oder Türen zu erfolgen
- 5.2.2.3.2 Verstauen von Geräten
Der Stromerzeuger muss auch am Fahrzeug einwandfrei betrieben werden können.
- 5.2.3 Elektrische Ausrüstung**
- 5.2.3.1 Allgemeines
Für den Anhängerbetrieb sind am Fahrzeugheck genormte elektrische Steckvorrichtungen vorzusehen.
- 5.2.3.2 Elektrische Stromversorgung
- 5.2.3.3 Beleuchtung
Eine abschaltbare, blendfreie Umfeldbeleuchtung an den Fahrzeuglängsseiten sowie dem Fahrzeugheck ist vorzusehen.
- 5.2.3.4 Warneinrichtungen
Die Warneinrichtungen sind laut Allgemeiner Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge auszuführen.
- 5.2.3.5 Kommunikationseinrichtungen
Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Mobilfunkanlage auszurüsten.
Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.
- 5.2.4 Bedienungs- und Kontrollinstrumente**
- 5.2.4.1 Im Fahrerhaus
- 5.2.4.2 Betriebsstundenzähler
- 5.2.5 Korrosionsbeständigkeit**
- 5.2.5.1 Ausführung
- 5.2.5.2 Oberflächenbehandlung

6. BENUTZERINFORMATION

6.1 Allgemeines

6.2 Handbuch

Das Handbuch muss in deutscher Sprache verfasst sein.

6.3 Dokumente

6.4 Kennzeichnung

6.4.1 Allgemeines

6.4.2 Andere Kennzeichnung

7. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG

7.1 Lichtmast

Bei Bedarf kann ein Lichtmast zur Aufnahme von mind. 2 Scheinwerfern (Halogen, LED, Xenon) vorgesehen werden.

7.2 Stromerzeuger

Bei Bedarf kann ein tragbarer Stromerzeuger oder ein entsprechender Einbaugenerator mit einem Schaltschrank vorgesehen werden.

7.3 Lautsprecheranlage

Bei Bedarf kann eine Lautsprecheranlage vorgesehen werden.
Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

Kleinlöschanlage

Bei Bedarf kann eine fest eingebaute oder alternativ eine entnehmbare Kleinlöschanlage mit flüssigem Löschmittel, mind. 70 l Löschmittelvorrat, mit Schaum- oder Netzmittelzusatzvorrichtung, komplett mit Schnellangriffseinrichtung, Schlauchlänge mind. 30 m eingebaut werden.

Wichtig: Eine gegebenenfalls vorgesehene Kleinlöschanlage ist kein Ersatz für die laut Baurichtlinie vorgesehene Tragkraftspritze. D.h. eine Kleinlöschanlage kann bei ausreichenden Platz- und Gewichtsreserven zusätzlich auf dem Fahrzeug untergebracht werden.

8. BELADUNG

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist. Es ist darauf zu achten, dass zusammengehörige Gerätschaften sinnfällig und platzoptimiert zusammengehörig gelagert werden.

Die Beladung hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

8.1 Feuerwehrtechnische Beladung – Beladeliste

	NORM RL	Einzel- masse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
1. Alarm-, Fernmelde-, Signal- und Warngeräte					
1.1 Alarm-, Signal- und Warngeräte					
Winkerkelle, beidseitig beleuchtet lt. RL Südtirol		0,5	2	1,0	
<u>Bei Bedarf:</u>					
Taschenlampe		0,3	1		0,3
Warnblitzleuchte		3,1	2		6,2
Rundumkennleuchte, farbig		2,0	1		2,0
1.2 Fernmeldegeräte					
Mobil-Funksprechgerät, eingebaut		2,0	1	2,0	
<u>Bei Bedarf:</u>					
Handfunksprechgerät		1,0	1		1,0
KFZ-Ladegerät für Handfunksprechgerät		0,5	1		0,5
2. Absperrmittel u. Sicherheitskennzeichen, Führungsmittel					
2.1 Absperrmittel u. Sicherheitskennzeichen					
Absperrband 1 Satz (1 Rolle + 5 Pflöcke)		8,8	1	8,8	
Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar lt. RL Südtirol		2,2	2	4,4	
<u>Bei Bedarf:</u>					
Verkehrsleitkegel		1,0	5		5,0
2.2 Führungsmittel					
Karten, Pläne und Verzeichnisse (Straßenkarten, Hydrantenplan, Löschwasserstellenverzeichnis usw.)		1,0	1	1,0	
Meldertasche oder Schreibmappe DIN A4		0,5	1	0,5	

	NORM RL	Einzel- masse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
3. Löschausrüstungen					
3.1 Löscheräte tragbar, mobil					
Löschdecke	ÖN EN 1869	4,0	1	4,0	
Handfeuerlöscher für Brandklassen ABC (2xP6 oder 1x P12)	ÖN EN 3	12,0	1	12,0	
<u>Bei Bedarf:</u>					
Feuerpatsche		1,8	2		1,8
Löscheimer		0,3	1		0,3
3.2 Saugleitung					
Saugschlauch A, Länge = 1,6 m	EN ISO 14557	10,0	4	40,0	
Saugkorb A mit Ventil	ÖN F 2155	5,2	1	5,2	
Schutzkorb für Saugkorb A		1,3	1	1,3	
Leinensatz für Saugschlauchleitung	ÖBFV RL	0,8	1	0,8	
Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822	0,8	3	2,4	
3.3 Druckleitung					
Druckschlauch B , Länge = 20 m	ÖN F 2105	11,0	10	110,0	
Verbindungsschlauch B, Länge = 5 m	ÖN F 2105	3,8	1	3,8	
Druckschlauch C , Länge = 15 m	ÖN F 2105	6,0	6	36,0	
Schlauchbindensatz mit Tasche (je zwei Stück B und C)		0,6	1	0,6	
Schlauchhalter	DIN 14828	0,2	2	0,4	
Schlauchträger		0,1	16	1,6	
Schlauchbrücke (Paar)	DIN 14820	15,0	1	15,0	
<u>Bei Bedarf:</u>					
Druckschlauch C , Länge = 15 m	ÖN F 2105	6,0	4		24,0
Schlauchträger		0,1	4		1,2

	NORM RL	Einzel- masse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
3.4 Strahlrohre, Armaturen und Löscheinrichtungen					
Mehrzweckstrahlrohr B mit Mannschutzbrause	ÖN F2191 EN 15182	2,4	1	2,4	
<i>Alternativ: Hohlstrahlrohr B</i>					
Mehrzweckstrahlrohr C mit Mannschutzbrause	ÖN F2191 EN 15182	1,8	2	3,6	
<i>Alternativ: Hohlstrahlrohr C</i>					
Verteiler B-CBC	DIN 14345	5,2	1	5,2	
Übergangsstück A-B	ÖN F 2293	1,5	1	1,5	
Übergangsstück B-C	ÖN F 2293	0,6	2	1,2	
Überflurhydrantenschlüssel	ÖN F 2012	1,6	1	1,6	
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Übergangsstück B-C</i>	ÖN F 2293	0,6	1		0,6
<i>Sammelstück 2B-A</i>		3,4	1		3,4
<i>Stützkrümmer B</i>	DIN 14368	1,8	1		1,8
<i>Druckbegrenzungsventil</i>	DIN 14380	4,7	1		4,7
<i>Unterflurhydrantenschlüssel</i>	ÖN F 2012	5,6	1		5,6
<i>Standrohr 2B DN 80</i>	DIN 14375	7,0	1		7,0
3.5 Schaumlöschausrüstung					
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Schaummittelbehälter 20 l</i>		21,0	2		42,0
<i>D-Saugschlauch für Zumischer</i>		1,5	1		1,5
<i>Schaumlöschausrüstung 2 (M2, S2 und Z2 oder K2 und Z2)</i>		13,0	1		13,0
3.6 Feuerlöschpumpe					
Tragkraftspritze mind. FPN 10 – 750 (TS 8)	EN 14466	170,0	1	170,0	
Kraftstoffkanister für TS, 20 l mit Einfüllstutzen	ÖBFV RL GA-01	23,0	1	23,0	

	NORM RL	Einzel- masse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
4. Leitern, Rettungsgeräte u. Sanitätsaus- rüstung					
4.1 Leitern					
Schiebleiter 2-teilig		38,0	1		38,0
oder					
Steckleiter vierteilig mit Verbindungsteil	EN 1147 mit ÖN F 4047	34,0	(1)		(34,0)
oder					
Mehrzweckleiter					
4.2 Rettungsgeräte					
Feuerwehrgurt	ÖN F 4030	1,5	6	9,0	
Rettungsleine 30 m mit Beutel	ÖN F 5260 ÖBFV RL GA-03	2,8	1	2,8	
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Not-Rettungsgeräte-Set</i>	ÖN F 1020	2,6	1		2,6
<i>Rettungsleine 30 m mit Beutel</i>	ÖN F 5260 ÖBFV RL GA-03	2,8	1		2,8
4.3 Sanitätsausrüstung					
Sanitätstasche	DIN 13160	1,2	1	1,2	
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Einweghandschuhe (1 Packung)</i>		0,3	1		0,3
5. Bekleidungen					
5.1 Dienstbekleidung					
5.2 Einsatzbekleidung					
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Paar)</i>	ÖN EN 659	0,2	3		0,6
<i>Hochsichtbare Warnkleidung</i>	ÖN EN 471	0,2	3		0,6
<i>Schnittschutzausrüstung</i>		1,5	1		1,5
<i>Hitzeschutzhandschuhe (Paar)</i>		0,7	2		1,4
<i>Hitzeschutzhaube</i>		0,7	2		1,4

	NORM RL	Einzel- masse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
6. Schutzausrüstungen					
6.1 Atemschutzausrüstung					
<u>Bei Bedarf:</u>					
Pressluftatmer	ÖN EN 137	16,0	3		48,0
Vollmaske	ÖN EN 136	0,5	3		1,5
Reserve-Pressluftflaschen		11,0	3		33,0
6.2 Strahlenschutz					
7. Messgeräte und Nachweismittel					
7.1 Gasschutzgeräte					
8. Beleuchtungs- und Stromversorgungs- geräte					
8.1 Beleuchtungsgeräte					
Handscheinwerfer		2,3	2	4,6	
Suchscheinwerfer		1,0	1	1,0	
<u>Bei Bedarf:</u>					
Handscheinwerfer		2,3	1		2,3
Lichtfluter		3,0	1		3,0
Stativ, massiv (Höhe ca. 1,7 m)	DIN 14683	5,5	1		5,5
8.2 Stromversorgungsgeräte					
<u>Bei Bedarf:</u>					
Stromerzeuger, tragbar Nennleistung mind. 5 kVA	ÖBFV RL ET-01	40,0	1		30,0
Abgasschlauch für Stromerzeuger		1,5	1		1,5
Kraftstoffkanister für Stromerzeuger, 5 l mit Einfüllstutzen und Betankungsgarnitur	ÖBFV RL GA-01	6,0	1		6,0
Wechselstromkabeltrommel – 30 m, 230 V, 16A	ÖBFV RL	9,0	1		9,0
9. Anschlag- und Befestigungsmittel					
9.1 Leinen					
Arbeitsleine, Ø 12 mm, Länge 20 oder 30 m mit Schlaufe und Karabiner		2,8	1	2,8	
Schnürleine, Ø 8 mm, Länge 4-6 m		0,3	4	1,2	
<u>Bei Bedarf:</u>					
Schnürleine, Ø 8 mm, Länge 4-6 m		0,3	4		1,2

	NORM RL	Einzel- masse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
9.3 Rundschlingen					
9.4 Ketten					
9.5 Schäkel					
10. Handwerkzeuge					
10.1 Brech- u. Trennwerkzeuge					
Arbeitsmesser		0,2	1	0,2	
Brechstange 1500 mm	DIN 14853	5,6	1	5,6	
Feuerwehraxt	ÖN F 4001	2,0	1	2,0	
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Bogensäge</i>		1,5	1		1,5
<i>Bolzenschneider für mind. 12 mm Bolzen- durchmesser</i>		4,5	1		4,5
<i>Hacke</i>		1,2	1		1,2
<i>Vorschlaghammer 5 kg</i>	DIN 1042	5,2	1		5,2
<i>Universal Brech- und Trennwerkzeug</i>		6,0	1		6,0
<i>Türöffner</i>		3,4	1		3,4
10.2 Räumwerkzeuge					
Fass- oder Stichschaufel		1,8	1	1,8	
Straßenbesen		1,2	1	1,2	
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Einreißhaken</i>	ÖN F 4000	2,6	1		2,6
<i>Krampe</i>	DIN 20109	3,6	1		3,6
<i>Spaten</i>	DIN 20127	2,0	1		2,0
<i>Alu-Schaufel</i>		1,8	1		1,8
10.3 Werkzeugsätze und Schlüssel					
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Rauchfangtür-Schlüsselsatz</i>		0,2	1		0,2
<i>Schachthakensatz</i>		0,4	1		0,4
<i>Werkzeugsatz in Trage (430 x 200 mm)</i>	ÖBFV RL GA-02	18,0	1		18,0

	NORM RL	Einzel- masse kg	Stück	Pflicht- ausrüstung Masse in kg	Bedarfs- ausrüstung Masse in kg
11.1 Hydraulische Berge- und Rettungs- geräte					
11.2 Pneumatische Berge-, Dicht- und Rettungsgeräte					
11.3 Hebe- und Zuggeräte und Zubehör					
11.4 Schneid- und Trenngeräte					
<u>Bei Bedarf:</u>					
<i>Motorkettensäge, ~ 400 mm Schwertlänge und Reservekette</i>		8,0	1		8,0
<i>Treibstoffkanister für Säge, kombiniert z. B. 5 l Treibstoff / 1 l Kettenöl</i>		6,0	1		6,0
11.5 Auspump- und Lüftungsgeräte					
11.6 Stützen, Unterlagen und Zubehör					
11.7 Fahrzeugausrüstungen					
KFZ-Werkzeug mit Wagenheber		12,0	1	12,0	
Radkeil		2,5	2	5,0	
Verbandkasten KFZ	ÖN V 5101	0,2	1	0,2	
Warndreieck		1,7	1	1,7	
Hochsichtbare Warnkleidung	ÖN EN 471	0,2	2	0,4	
Abschleppseil 5 m (entsprechend der Ge- samtmasse des Fahrzeuges)		3,0	1	3,0	
Schneeketten – Paar	ÖN V 5119	20,0	1	20,0	

PFLICHTAUSRÜSTUNG	535,0 kg	
BEDARFSAUSRÜSTUNG		376,5 kg

NOTIZEN